



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit unter Anerkennung der Vereins-Satzung meinen Beitritt zur **Chorvereinigung Weil der Stadt** als

- Aktives Mitglied
 Förderndes Mitglied

Anrede: * Herr Frau _____

Name, Vorname: * _____

Anschrift: * _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Mobilnr. Erziehungsberechtigte(r): _____

Geburtsdatum / -jahr: * _____

Das Geburtsjahr wird aufgrund der Meldepflicht an Dachverbände benötigt, die Angabe des vollständigen Geburtsdatums ab 18 Jahren ist dagegen freiwillig.

Frühere Chortätigkeit(en): _____

Jahre aktiven Singens können für Ehrungen zu Chorjubiläen angerechnet werden.

*) Pflichtfeld

Änderungen an den persönlichen Daten (z.B. bei Umzug) sind dem Verein umgehend an obige Adresse oder per E-Mail mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **jährlich:**

Gemischter Chor	4x 55,00 Euro	Sängerin/Sänger
	4x 27,50 Euro	Sängerin/Sänger bis 25 Jahre (Schule, Studium, Ausbildung)
Fördermitglied	ab 45,00 Euro	frei wählbar

Die Chorvereinigung Weil der Stadt ist Teil der Chorgemeinschaft Kai Müller (CGKM). Mitglieder der CGKM erhalten jedes Jahr eine ChorCard. Vorteile der ChorCard: ermäßigte Eintrittskarten zu Konzerten der Mitglieds-Chöre sowie eine Vergünstigung bei der Teilnahme an Kultur- und Konzertreisen mit MBtouristik.

Bitte wenden

Aufgrund der seit Mai 2018 geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Einwilligungen für zweckgebundene Datenverarbeitung von unseren Mitgliedern einzuholen:

Ich möchte in den Mailverteiler des Vereins aufgenommen werden.

In unserem Verein bzw. in der Chorgemeinschaft Kai Müller werden alle wichtigen Informationen zu Proben, Konzerten und sonstigen vereinsrelevanten Themen per eMail kommuniziert. Die Adressen werden dabei nur von Vorstandsmitgliedern und Chorleiter und sonstigen Funktionsträgern genutzt, eine Weitergabe an reguläre Mitglieder findet nicht statt.

Bei Nicht-Einwilligung ist ein Vereinsmitglied selbst verantwortlich, sich die entsprechenden Informationen zu beschaffen, wie beispielsweise durch Rücksprache mit anderen Mitgliedern.

Ich möchte die halbjährliche Mitgliedszeitschrift AUFTAKT erhalten.

Die Mitgliedszeitschrift der Chorgemeinschaft Kai Müller enthält Beiträge, Informationen und Fotos von allen Mitgliedsvereinen. Das persönlich adressierte Exemplar wird in der Probe verteilt oder (bei fördernden Mitgliedern oder längerer Abwesenheit) postalisch durch ein Vereinsmitglied zugestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass mir im AUFTAKT zum Geburtstag gratuliert wird.

In unserem Chor ist es Tradition, allen Mitgliedern, die einen runden Geburtstag feiern, im halbjährlich erscheinenden Chormagazin AUFTAKT zu gratulieren. Das genaue Datum und Alter werden dabei selbstverständlich nicht veröffentlicht.

Ich möchte Informationen über Chorreisen erhalten.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereine und der Chorgemeinschaft werden jährlich mehrere professionell organisierte Reisen und Ausflüge angeboten. Veranstalter ist derzeit MBtouristik unter der Leitung von Kai Müller.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und auf den öffentlichen Kanälen des Vereins und der Chorgemeinschaft (WWW, YouTube, Soziale Medien) sowie Printerzeugnissen (AUFTAKT, Presse) verwendet werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per eMail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für Herunterladen und anschließende Nutzung und Veränderung.

Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnahme an öffentlichen Konzerten und Auftritten des Vereins und der Chorgemeinschaft bei Nicht-Einwilligung leider nicht möglich ist, da eine technische Manipulation entsprechender Foto- und Filmaufnahmen der Veranstaltung nicht vertretbar ist. Bei geschlossenen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, nach Ansage vor der Anfertigung offizieller Bild- und Tonaufnahmen den Saal zu verlassen. Letzteres liegt in der Verantwortung der jeweiligen Person.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist eine zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Chorvereinigung Weil der Stadt e.V.
Poststraße 2
71263 Weil der Stadt
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000666972

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlungen**

Ich ermächtige die Chorvereinigung Weil der Stadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Chorvereinigung Weil der Stadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Zahlungspflichtiges Mitglied: _____

falls abweichend vom Kontoinhaber

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Kreditinstitut: _____

Die Änderung der Bankverbindung ist dem Verein umgehend durch ein neues Sepa-Lastschriftmandat mitzuteilen. Eventuell anfallende Rückbelastungskosten aufgrund falscher Kontodaten trägt der Kontoinhaber.

Die Abbuchung der Beiträge für aktive Mitglieder erfolgt vierteljährlich.

Die Abbuchung der Beiträge für passive Mitglieder (Fördermitglieder) erfolgt einmal jährlich.

Dieses Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und für einmalige Zahlungen, die für aktive Mitglieder anfallen (wie z.B. Kosten für Probenwochenenden oder sonstige vereinsbezogene Veranstaltungen, Anschaffung von Chorkleidung, Noten, Kartenkauf...). Sie werden nach Abgabe des entsprechenden Anmelde-/Bestellformulars durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)